

PROJEKT: CURRICULUMFORSCHUNG GRUNDSTUDIUM PSYCHOLOGIE (BIELEFELD)

1. ZU DEN RAHMENBEDINGUNGEN DES CURRICULUM PSYCHOLOGIE

Das Oberstufen-Kolleg (OS) ist verpflichtet, als "neue Tertiärstufe" inhaltlich und organisatorisch die Integration schulischer Allgemein- und universitärer Spezialausbildung vorzunehmen. Es ist weiterhin verpflichtet, den Versuch dieser Integration wissenschaftlich zu überprüfen und der demokratischen Kontrolle aller Beteiligten zu unterziehen.

Die neue Tertiärstufe soll durch eine die gesellschaftlichen Schichten repräsentierende Kollegiatenpopulation wissenschaftlich nachweisen, daß es auch bei höchst unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Zukunftserwartungen der Kollegiaten diesen ein berufsfeldbezogenes Studium ermöglichen kann. Das Fachstudium am OS muß folglich so aufgebaut werden, daß gerade auch die Jugendlichen, die durch ungleiche soziale Voraussetzungen und durch das gegenwärtige Schulsystem benachteiligt sind, am OS die Chance zur persönlichen Weiterentwicklung und Qualifizierung wahrnehmen können. 50 % der Kollegiaten kommen am OS aus der Arbeiterschicht; 33 % haben eine abgeschlossene Lehre und die Schultypen sind jeweils zu einem Drittel vertreten.

Die Aspekte individuelle Entwicklung und berufsfeldbezogene Qualifikation bestimmen primär den Aufbau des Curriculums Psychologie. Das Studium der Psychologie soll die Kollegiaten qualifizieren, psychologische Erkenntnisse in ihrer eigenen Lernsituation und perspektivisch in ihrer Berufstätigkeit kritisch anzuwenden.

2. CURRICULUM PSYCHOLOGIE: HANDLUNGSLERNZIELE VERÄNDERN DIE LERNSITUATION

Das Curriculum versucht eine nicht ganz neue Idee in die Tat umzusetzen: nämlich den Aktivitätsanteil des Lernenden in den Lernsituationen dadurch zu erhöhen, daß Kursleiter und die Lernenden zusammen Ziele aufstellen, deren Ergebnis nicht nur in Kenntnissen, Tatsachenwissen und ablegbaren Referaten besteht, sondern in spezifischer Handlungskompetenz. Die Lernenden sollen sich Wissenschaft verfügbar machen, sollen den Zusammenhang von Bewußtsein und Tätigkeit bereits während der Lernsituation so erfahren, daß ihnen in ihrem eigenen wissenschaftlichen Tun die Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse unmittelbar sichtbar und erlebbar wird. Die einzelnen Curriculumeinheiten orientieren in diesem Sinne auf den Erwerb von "Basisqualifikationen" psychologischer Berufstätigkeit, die für die Kollegiaten sowohl während des Studiums am OS bzw. an der Universität, als auch für ihre mögliche Tätigkeit als Psychologen im Beruf von Bedeutung sind. Die Basisqualifikationen sind vorläufig umschrieben als:

- Fähigkeit zu konstruktiv-planender Tätigkeit in der Berufspraxis des Psychologen
- Fähigkeit zu kommunikativer Tätigkeit in der Berufspraxis des Psychologen
- Fähigkeit zu organisierender Tätigkeit in der Berufspraxis des Psychologen
- Fähigkeit zu gestaltender Tätigkeit in der Berufspraxis des Psychologen
- Fähigkeit zu präventiver Tätigkeit in der Berufspraxis des Psychologen.

Bei der Bestimmung von "Basisqualifikationen" für die psychologische Berufspraxis sind wir davon ausgegangen, daß die Menschen in unserer Gesellschaft unter den Bedingungen einer "prinzipiellen Entfremdung" (OPPHOLZER zit. nach VOLPERT 1975) aufwachsen. Diese Entfremdung bewirkt, daß die "individuelle Vergesellschaftung" (=Aneignung gesellschaftlich-menschlicher Wesenskräfte) als Entwicklung der Fähigkeit zur Kontrolle der eigenen Lebensbedingungen in Abhängigkeit von Klassenlage und gesellschaftlichem Standort auf jeweils besondere Weise deformiert ist. Die Individuen können in ihren Versuchen, gesellschaftlich notwendige und wünschenswerte Ziele persönlich zu realisieren, nur mehr oder weniger optimal Einfluß auf die sie bestimmenden gesellschaftlichen Verhältnisse nehmen (vgl. MAIERS 1975; Kappler u.a. 1977)

Dies bedeutet, daß wir uns bei der Entwicklung psychologischer Handlungskompetenz im Unterricht nicht auf die spezialisierten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Psychologen beschränken dürfen, wie sie die herkömmliche Hochschulausbildung zu vermitteln sucht. Wir bemühten uns bei der Bestimmung von Ausbildungszielen aufgrund von Arbeitsplatz- und/oder Berufsfeldanalysen das Niveau der zu fordernden Kenntnisse in dem jeweiligen Gebiet einzubeziehen und allgemeine sozialwissenschaftliche Qualifikationen zu berücksichtigen. Diese allgemeinen Qualifikationen schließen die Fähigkeit zur Reflexion und Veränderung der eigenen beruflichen Tätigkeit ein.

Für die Bestimmung der "Basisqualifikationen" haben wir die verschiedensten beruflichen Felder des Psychologen, seine Aufgaben und Funktionen analysiert und daraus übergreifende Tätigkeitsmerkmale für die unterschiedlichsten Praxisbereiche abstrahiert. Diese Merkmale sollen solche Qualifikationskomponenten enthalten, durch die der Psychologe der Anforderungsstruktur einer demokratischen Berufspraxis gerecht werden kann.

Dabei stellt die "konstruktiv-planende" Tätigkeit die kognitive Aktivität dar, durch die das Individuum Einsicht in gesetzmäßige Zusammenhänge der objektiven Realität gewinnt. Diese Einsicht soll eine den menschlichen Bedürfnissen entsprechende, schöpferische Umgestaltung der natürlichen und gesellschaftlichen Bedingungen zur Folge haben.

Die "kommunikativ-kooperierende" Tätigkeit ist die Aneignung individueller und sozialer Realität mittels der Sprache zur Entwicklung auf Solidarität beruhender Sozialbeziehungen in der Gesellschaft.

Mit der "organisierend-gestaltenden" und "präventiv-verändernden" Tätigkeit wird die Kollektivität der menschlichen Erkenntnisprozesse in der gesellschaftlichen Praxis und die praktisch-gegenständliche Veränderung gesellschaftlicher Realität durch Kooperation bezeichnet. Unter Berücksichtigung der Geschichtlichkeit von gesellschaft-

licher und individueller Praxis soll eine kontinuierliche Verbesserung der Abbildung von Gegenständen, Zuständen und Vorgängen der objektiven Realität in der psychologischen Theorie und Praxis erreicht werden.

Die Definitionen der "Basisqualifikationen" sind notwendigerweise allgemein. Sie beschreiben auch nur eine allgemeine Grundlage psychologischer und sozialwissenschaftlicher Handlungskompetenz. Erst ein System psychischer Abbilder, Operationen und Eigenschaften in einer bestimmten Qualität konstituieren die verschiedenen Tätigkeiten des Psychologen (Messen, Beraten, Therapieren, Experimentieren etc.) Sie müssen hinsichtlich ihrer objektiven Anforderungsstruktur für die Bewältigung psychologischer Aufgaben in Ausbildung und Praxis konkretisiert werden. Dann unterscheidet sich erst die "konstruktiv-planende" Tätigkeit eines Psychologen von der des Pädagogen, obwohl auf einer allgemeinen Ebene die Basisqualifikationen für alle Sozialwissenschaftler gewisse Gültigkeit besitzen. Ein klinischer Psychologe muß z.B. die Prozeßvariablen der Lernstörung eines lernschwierigen Kindes erkennen, entsprechende Schritte zur Veränderung des Verhaltens überlegen und die Abfolge seiner eigenen Handlungen und die des Kindes antizipieren. Das setzt psychologische Kenntnisse auf dem Gebiet der Ätiologie, Genese und Therapie voraus sowie sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Handlungskompetenz im Bereich prophylaktischer Arbeit, die sich in Handlungsstrategien umsetzen lassen. Dagegen betrifft die "konstruktiv-planende" Tätigkeit des Pädagogen z.B. das System der Lehr- und Unterrichtsarbeit (vgl. KUSMINA 1972).

3. ZUR UNTERRICHTSTÄTIGKEIT VON LEHRENDEN UND LERNENDEN

Lernen wird von uns als eine Tätigkeit begriffen und soll auf eine berufliche Tätigkeit hin qualifizieren. Auf einige Implikationen dieser Vorstellung soll im folgenden eingegangen werden, da sie zu Konsequenzen für die Unterrichtstätigkeit von Lehrenden und Lernenden führen. Lernen als spezifische Form menschlicher Tätigkeit wird von uns als ein Prozeß der Aneignung und Vergegenständlichung natürlicher und gesellschaftlicher Wirklichkeit begriffen, in dem das Individuum die historisch entwickelten gesellschaftlichen Fähigkeiten reproduziert. Aneignung ist die aktive Auseinandersetzung des Individuums mit den Gegenständen der ideellen und materiellen Umwelt. Das Individuum "muß an diesen Dingen eine praktische oder kognitive Tätigkeit vollziehen, die der in ihnen verkörperten menschlichen Tätigkeit adäquat (obwohl natürlich nicht mit ihr identisch) ist" (LEONTJEW 1973, S. 281). Durch diese Aktivität macht sich das Individuum die gesellschaftliche Realität verfügbar und erwirbt Fertigkeiten und Fähigkeiten, und damit "bestimmte Tätigkeitsmöglichkeiten oder -dispositionen, die auch dann dem Menschen zukommen, wenn er gerade nicht einschlägig tätig ist" (HOLZKAMP 1973, S. 143). Ziel dieses Prozesses der Aneignung und Vergegenständlichung natürlicher und gesellschaftlicher Realität beim Lernen ist die Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit durch ihre Qualifizierung für die gesellschaftliche Praxis.

Primärer Aspekt des Qualifizierungsprozesses im Hochschulunterricht sollte daher sein, den Studenten zu befähigen, seine Lernhandlungen eigenständig zu steuern und seinen Qualifikationsprozeß selbst mit zu bestimmen. Diese Selbstregulation impliziert praktische, kognitive und emotionale Aktivitäten. Sie soll zur Entscheidung für bestimmte Ziele führen, zur Reflexion des eigenen Handelns und zur Überprüfung

fung und Beurteilung des Handlungsergebnisses. In der Lernsituation kann diese Fähigkeit zur "eigenständigen Handlungsregulation" dadurch entwickelt werden, daß die Lernenden allmählich die relativ abgrenzbaren Struktureinheiten einer bewußten Handlung ausbilden (vgl. KOSSAKOWSKI/ETTRICH 1973): den Orientierungs-, den Antriebs- und den Ausführungsteil der Handlung und die Handlungskontrolle.

Die Lernenden nehmen diese Struktureinheiten aber erst dann bewußt wahr, wenn sie den Verlauf ihrer eigenen Unterrichtstätigkeit zu durchdenken beginnen:

- der Antriebsteil der jeweiligen Lernhandlung wird durch das Handlungsmotiv gebildet,
- der Orientierungsteil konkretisiert sich durch das Ziel und den Plan
- der Ausführungsteil enthält die Durchführung des Plans und die Kontrolle.

Diese Tätigkeitsmerkmale Motive, Ziel, Plan, Durchführung und Kontrolle bestimmen den Unterricht, denn die Lernenden artikulieren zunächst ihre Motive und Interessen, bestimmen dann ein Handlungsziel, stellen einen Plan auf, führen diesen durch und kontrollieren das Ergebnis. Jede Kurseinheit gliedert sich folglich in

- eine Planungsphase, die die Motiv- und Interessenartikulation, die Zielbestimmung und Planaufstellung enthält
- eine "Arbeits"phase oder Durchführungsphase, in der der Plan durchgeführt wird und
- eine Kontrollphase, in der Arbeitsergebnisse und Zielvorstellungen miteinander verglichen werden.

Diese Unterrichtstätigkeit der Kollegiaten hat aber nicht zur Folge, daß die Ausbildungsinhalte im Studienfach Psychologie nur durch die individuellen Interessen der Lernenden bestimmt werden. Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Wissenschaft Psychologie, insbesondere die Anforderungen an den praktisch tätigen Psychologen stehen unabhängig von den individuellen Interessen der Lernenden fest und müssen in der Ausbildung auf diese bezogen werden. Diese Anforderungen wurden im Studienfach Psychologie durch das Konzept der "Basisqualifikationen" beschrieben, die den allgemeinen Rahmen und die "Richtung" der Ausbildung bestimmen.

LITERATUR

- HOLZKAMP, Klaus (1973): Sinnliche Erkenntnis-Historischer Ursprung und gesellschaftliche Funktion der Wahrnehmung. Frankfurt: Fischer Athenäum
- KAPPELER, Manfred, HOLZKAMP, Klaus, H.-OSTERKAMP, Ute (1977): Psychologische Therapie und politisches Handeln. Campus Verlag
- KOSSAKOWSKI, Adolf, ETTRICH, Klaus Udo (1973): Psychologische Untersuchungen zur Entwicklung der eigenständigen Handlungsregulation. VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften Berlin
- KUSMINA, Nina W. (1971): Zur Psychologie der Lehrertätigkeit. Psychologische Beiträge Heft 13. Berlin: Volk und Wissen VEB
- LEONTJEW, A. (1973): Probleme der Entwicklung des Psychischen. Frankfurt: Fischer Athenäum
- MAIERS, Wolfgang (1975): Normalität und Pathologie des Psychischen. Argument 91, S. 457-493
- VOLPERT, Walter (1975): Lohnarbeitspsychologie. Berufliche Sozialisation: Emanzipation zur Anpassung. Frankfurt: Fischer Taschenbuch